

Wegleitung zum Antrag (Online Tool) **für das Absolvieren der Schwerpunktprüfung Viszeralchirurgie**

Folgende Personalien & weiteren Informationen werden benötigt:

- Titel
- Vorname
- Name
- Geburtsdatum
- Heimatort / Nationalität
- Funktion beim Arbeitgeber
- Telefon
- E-Mail
- GLN-Nr.

Korrespondenzadresse:

- Institution
- Abteilung
- Adresse
- PLZ
- Ort

Weitere Informationen

- Datum eidgenössisches Arztdiplom oder MEBEKO-anerkanntes ausländisches Arztdiplom
- Datum eidgenössischer Facharzttitel für Chirurgie oder MEBEKO-anerkannter ausländischer Facharzttitel für Chirurgie
- Datum Schwerpunkt für Allgemein Chirurgie und Traumatologie (für vereinfachtes Erlangen gemäss Programm, Übergangsbestimmungen Ziffer 10.2.)
- Rechnungsadresse (wenn nicht Korrespondenzadresse)

Sie möchten die Schwerpunktprüfung «Viszeralchirurgie» beantragen und haben hierfür folgende Möglichkeiten:

Schwerpunktprüfung gemäss ordentlichem Programm

- ohne Übergangsbestimmungen (chirurgisch-technische und mündliche Prüfung)

Schwerpunktprüfung «vereinfachtes Erlangen» gemäss Übergangsbestimmungen

(Programm Ziffer 10.2.1, für Titelträgerinnen und Titelträger mit Schwerpunkt Allgemein Chirurgie und Traumatologie)

- mit Übergangsbestimmungen (nur mündliche Prüfung, wenn Op-Katalog >1'000 Punkte und <1'250 Punkte)

Sekretariat SGVC

Meister ConCept GmbH, Bahnhofstrasse 55, Postfach, 5001 Aarau 1, +41 62 836 20 90, sgvc@meister-concept.ch

Folgende Informationen zur ordentlichen Schwerpunktprüfung (chirurgisch-technisch und mündlich) werden benötigt:

Bitte beachten Sie das Informationsmerkblatt zur Schwerpunktprüfung

- In welchem Spital die Prüfung stattfinden wird
- Gewünschter Prüfungszeitraum (frühestens 4 Monate nach Einreichung Prüfungsantrag)
- Gewünschte Prüfungssprache (Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch)

Folgende Informationen zur rein mündlichen Schwerpunktprüfung gemäss Übergangsbestimmungen «vereinfachtes Erlangen» (Ziffer 10.2.) werden benötigt:

Bitte beachten Sie das Informationsmerkblatt zur Schwerpunktprüfung

- Gewünschte Prüfungssprache (Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch)

Beilagen

Dokumente, die mit dem Antrag übermittelt werden:

Bitte lesen Sie vor der Antragstellung die folgenden Dokumente aufmerksam durch:

- Programm Schwerpunkt Viszeralchirurgie
- Merkblatt über die zwingend einzureichenden Unterlagen für den Antrag zum Erwerb des Schwerpunkts Viszeralchirurgie

Es kann nur EIN PDF pro «Upload» hochgeladen werden. Sollten Sie mehrere Dokumente pro Upload hochladen wollen, bitten wir Sie, diese in EIN PDF zu konvertieren und dieses anschliessend hochzuladen.

Vollständig einzureichende Beilagen

(Es wird Ihnen im Antrags-Tool nur diejenigen Beilagen anzeigen, welche für Ihre gewählte Titeleinreichungs-Art relevant sind. Pro Beilage gibt es einen Upload-Button)

Prüfungsantrag gemäss ordentlichem Programm (ohne Übergangsbestimmungen)

- Eidgenössisches Arztdiplom oder MEBEKO-anerkanntes ausländisches Arztdiplom (allenfalls mit offizieller Übersetzung in eine unserer Landessprachen oder Englisch sowie 3-seitige Anerkennungsbestätigung der MEBEKO des Arztdiploms inkl. MEBEKO-Begleitschreiben)
- Eidgenössisches Facharztdiplom Chirurgie oder MEBEKO-anerkanntes ausländisches Facharztdiplom Chirurgie (allenfalls mit offizieller Übersetzung in eine unserer Landessprachen oder Englisch sowie 3-seitige Anerkennungsbestätigung der MEBEKO des Facharztdiploms inkl. MEBEKO Begleitschreiben)
- Für absolvierte Weiterbildungsperioden in der Schweiz: Formular/e «Weiterbildungs-Zeugnis» und/oder «SIWF-Zeugnis»
- Für absolvierte Weiterbildungsperioden im Ausland: Die von der Leiterin/vom Leiter der Weiterbildungsstätten ausgefüllten und unterzeichneten detaillierten Arbeitszeugnisse, welche zwingend die Angaben der unter Ziffer 4.2.1 im «Merkblatt über die zwingend einzureichenden Unterlagen für den Antrag zum Erwerb des Schwerpunktes Viszeralchirurgie» erfüllen.
- Formular/e «Einzel-Op-Katalog» (Beilage zum Weiterbildungs-Zeugnis)
- Formular «Gesamt-Op-Katalog»
- Curriculum Vitae
- Empfehlungsschreiben Weiterbildungsstättenleiterin bzw. -leiter
- Nachweis über die Teilnahme an zwei Jahreskongressen SGG-SGVC-SASL. Alternativ ein Jahreskongress SGG-SGVC-SASL und ein Jahreskongress SGC bzw. SCS

Sekretariat SGVC

Meister ConCept GmbH, Bahnhofstrasse 55, Postfach, 5001 Aarau 1, +41 62 836 20 90, sgvc@meister-concept.ch

Prüfungsantrag «vereinfachtes Erlangen» gemäss Übergangsbestimmungen – MIT MÜNDLICHER PRÜFUNG

- Eidgenössisches Arztdiplom oder MEBEKO-anerkanntes ausländisches Arztdiplom (allenfalls mit offizieller Übersetzung in eine unserer Landessprachen oder Englisch sowie 3-seitige Anerkennungsbestätigung der MEBEKO des Arztdiploms inkl. MEBEKO-Begleitschreiben)
- Eidgenössisches Facharztdiplom Chirurgie oder MEBEKO-anerkanntes ausländisches Facharztdiplom Chirurgie (allenfalls mit offizieller Übersetzung in eine unserer Landessprachen oder Englisch sowie 3-seitige Anerkennungsbestätigung der MEBEKO des Facharztdiploms inkl. MEBEKO-Begleitschreiben)
- Diplom Schwerpunkt Allgemeinchirurgie und Traumatologie
- Formular «Gesamt-Op-Katalog»
- Curriculum Vitae
- Nachweis über die Teilnahme an zwei Jahreskongressen SGG-SGVC-SASL. Alternativ ein Jahreskongress SGG-SGVC-SASL und ein Jahreskongress SGC bzw. SCS

Mit der Einreichung Ihres Antrags erklären Sie sich mit den folgenden Punkten einverstanden

- Sie bestätigen, dass alle Angaben in den Zeugnissen und im Antrag korrekt sind und dass Sie damit einverstanden sind, dass die Bildungskommission bei Unklarheiten in Bezug auf eingereichte Unterlagen gegebenenfalls notwendige Abklärungen direkt z.B. beim SIWF, bei ausstellenden Behörden, Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern, Kursanbieterinnen und Kursanbietern etc. im In- und Ausland vornehmen darf.
- Sie sind damit einverstanden, dass die mit der Erteilung des Schwerpunkts erhobenen Personen- und Kontaktdaten an das SIWF weitergeleitet werden und der Schwerpunkt in den öffentlich zugänglichen Registern publiziert wird.
- Sie sind sich bewusst, dass dieser Titel spätestens nach 5 Jahren rezertifiziert werden muss. Ansonsten geht der Titel verloren und wird aus allen Registern gelöscht.
- Sie sind verpflichtet, die anfallenden Kosten für die Erteilung des Schwerpunkts gemäss Gebührenordnung zu bezahlen.
- Sie verpflichten sich dazu, sich an die Ausschreibungsvorschriften bezüglich Ihrer Titel und Qualifikationen zu halten (gemäss Weiterbildungsordnung, Art. 55 ff. WBO).